

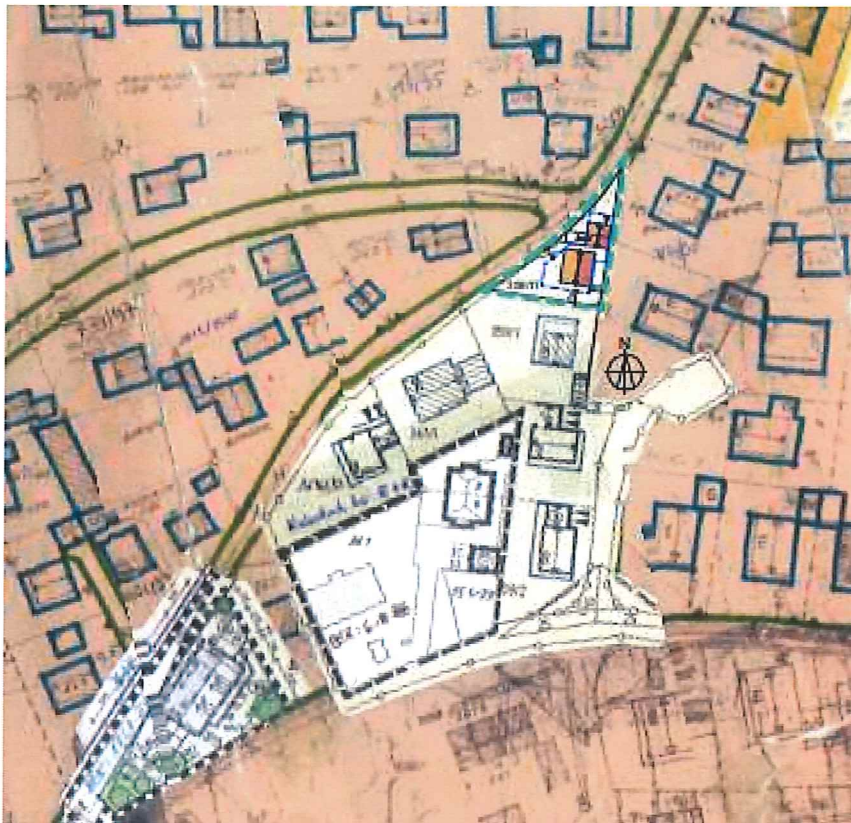
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze;
Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 „Nord“ der
Gemeinde Emmerting Nähe Untere Dorfstraße im Bereich der Fl.
Nrn. 359/1T nach § 13 a

hier: ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 „Nord“ der Gemeinde Emmerting Nähe Untere Dorfstraße im Bereich der Fl. Nrn. 359/1T nach § 13 a beschlossen.

Der grün umrandete Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Emmerring, 28.10.2020

-Gemeinde Emmerring-


Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister



Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am: 29.10.2020

abzunehmen am: 13.11.2020

abgenommen am